

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 25.03.2025
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Malkewitz, die Herren Eschenauer und Becker, von studio lacks sowie die Öffentlichkeit und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Petra Stumpf, den Antrag, TOP 11 vorzuziehen und anstelle von TOP 10 zuerst zu behandeln. **Dem wird vom Rat mit Mehrheit zugestimmt.**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Frage eines Einwohners bezieht sich auf die Verpachtung und den Betrieb der Gaststätte „Domherrenhof.“ Hierzu verliest der Vorsitzende eine schriftliche Aussage des Inhabers, was den geplanten zukünftigen Betrieb betrifft.

TOP 2. Präsentation Verschönerung Parkdeck

Die Herren Eschenauer und Becker von studio lacks, stellen dem Rat eine Präsentation zur Verschönerung des Parkdecks vor. Die Idee ist eine großformatige Wandgestaltung, um illegaler Bemalung und Verschmutzung entgegenzuwirken. Die Kosten würden, je nach Aufwand, zwischen 10.000,- und 20.000,- € betragen. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass er bereits in Kontakt mit möglichen Sponsoren steht. Als nächstes gilt es, Ideen in kleiner Runde zu sammeln.

Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei Herrn Eschenauer und Herrn Becker und verabschiedet diese.

Nun richtet er sich mit einer persönlichen Erklärung an die Mitglieder des Gemeinderates. In einem Appell bittet er sie, in sich zu gehen: was will ich, will ich den Ort vorwärts bringen oder nur meine eigenen Interessen befriedigen. In der Öffentlichkeit wurde er von Ratsmitgliedern diffamiert, dabei handelt er nach Recht und Gesetz. Es ging bei der Diffamierung auch um zwei Anträge der CDU-Fraktion, die nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden. Hierzu verliest Herr Schnurbus die Stellungnahmen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die allgemeine Vorgehensweise bei der Einreichung und Behandlung von Anträgen.

TOP 3. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung - Laufzeit 2026 bis 2028

Für die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim, die Stadt Nieder-Olm und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm laufen die Verträge mit den Stromlieferanten die im Rahmen der 5. Bündelausschreibung geschlossen wurden zum 31.12.2025 aus.

Für die jetzt anstehende 6. Bündelausschreibung bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) mit Schreiben vom 06.02.2025 über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) gemeinsam mit der Firma switch.on energy + engineering GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu ist ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz **bis zum 04.04.2025** erforderlich.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten (siehe Anlage) bzgl. der Neuanlagenquote gewählt werden. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie auch bei der vergangenen Bündelausschreibung, für alle Abnahmestellen die gleiche Variante **„Ökostrom mit 33% Neuanlagequote“** zu wählen.

Es wird eine strukturierte Beschaffung angeboten. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld

preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die KB gemeinsam mit switch.on energy + engineering GmbH nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die KB führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande und ist somit verbindlich.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Das Entgelt für die Teilnahme an dieser Ausschreibung beträgt **150 Euro pro Teilnehmer** (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV), zuzüglich eines **Zuschlags von 12 Euro für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle**. Sollte die Bündelausschreibung vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bereits erbrachte Leistungen, insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen, pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis spätestens einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen wird die Verbandsgemeinde Nieder-Olm die entstehenden Kosten für die beteiligten Kommunen übernehmen. Die geschätzten Gesamtkosten für die Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs liegen zwischen 13.000 und 15.000 Euro netto, beziehungsweise zwischen **15.470 und 17.850 Euro brutto**.

Die Verbandsgemeinde hat zudem geprüft, welche Kosten für eine Einzelausschreibung je Ortsgemeinde/Stadt anfallen würden. Auf Nachfrage bei Fachbüros hat nur ein Büro in Aussicht gestellt, eine solche Ausschreibung durchführen zu können. Als grobe Kostenschätzung wurden **Mindestkosten von ca. 5.000 Euro netto pro Gebietskörperschaft angegeben**. Die tatsächlichen Kosten hängen jedoch von der Gesamtauftragssumme des Stromliefervertrags ab. Sollte sich eine Gemeinde gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung entscheiden, müsste ein externes Dienstleistungsbüro beauftragt werden. Dieses würde die erforderlichen Vergabeunterlagen erstellen und das Verfahren auf Kosten der Ortsgemeinde/Stadt durchführen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt daher, sich an der Bündelausschreibung des GStB, durchgeführt durch die KB, zu beteiligen zumal auch die Zeitpunkte zur Preisbildung aufgrund der Erfahrungen anzahlmäßig deutlich erhöht wurden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm strebt nach Vertragsablauf der Stromversorgung und der daraus resultierenden Preisbindung aus dieser Bündelausschreibung 2028 ein Strombilanzkreis Modell an, um ein Energiemengenkonto einzuführen.

Gemäß Sachbericht wird seitens der Fachabteilung empfohlen, sich an der Bündelausschreibung des GStB, durchgeführt durch die KB, zu beteiligen. Diese Kosten werden von der Verbandsgemeinde übernommen.

Aufwendungen für eine eigene Einzelausschreibung sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

1. die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Essenheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. die Bevollmächtigung, dass das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Essenheim vorzunehmen.
3. dass sich die Ortsgemeinde Essenheim verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. die Ausschreibung im Rahmen einer Strukturierten Beschaffung (Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr) für alle unsere Abnahmestellen (Anlage 2) mit der Qualifizierung des zu beschaffenden Stromes

I. Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

oder

II. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Oder

III. Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Oder

- IV. Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 4. Bündelausschreibung - Laufzeit 2026 - 2028

Für die Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim, die Stadt Nieder-Olm und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm laufen die Verträge mit den Erdgaslieferanten, die im Rahmen der 3.1. Bündelausschreibung geschlossen wurden, zum 31.12.2025 aus.

Für die jetzt anstehende 4. Bündelausschreibung bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) mit Schreiben vom 10.02.2025 über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (KB) gemeinsam mit der Firma switch.on energy + engineering GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Erdgaslieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu ist ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz **bis zum 04.04.2025** erforderlich.

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10% Biogas) angeboten (siehe dazu Anlage Merkblatt Bioerdgas). Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie auch bei der vergangenen Bündelausschreibung, für alle Abnahmestellen die gleiche Variante „**Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil**“ zu wählen.

Die Beschaffung erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 ff VgV. Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Dies entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on energy + engineering GmbH nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. bei Bildung von Regionallosen).

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23.

Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmenngenregelung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie Steuern, Umlagen und sonstige Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben.

Das Entgelt für diese Ausschreibung beträgt **230 Euro je Teilnehmer** (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) zuzüglich eines **Zuschlags von 14 EUR für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle**. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Wie bei den bisherigen Bündelausschreibungen wird die Verbandsgemeinde Nieder-Olm die entstehenden Kosten für die beteiligten Kommunen übernehmen. Die geschätzten Gesamtkosten für die Ausschreibung des kommunalen Erdgasbedarfs liegen zwischen 3.000 und 5.000 Euro netto, beziehungsweise zwischen **3.570 und 5.950 Euro brutto**.

Die Verbandsgemeinde hat zudem geprüft, welche Kosten für eine Einzelausschreibung je Ortsgemeinde/Stadt anfallen würden. Auf Nachfrage bei Fachbüros hat nur ein Büro in Aussicht gestellt, eine solche Ausschreibung durchführen zu können. Als grobe Kostenschätzung wurden **Mindestkosten von ca. 5.000 Euro netto** pro Gebietskörperschaft angegeben. Die tatsächlichen Kosten hängen jedoch von der Gesamtauftragssumme des Gasliefervertrags ab. Sollte sich eine Gemeinde gegen die Teilnahme an der Bündelausschreibung entscheiden, müsste ein externes Dienstleistungsbüro beauftragt werden. Dieses würde die erforderlichen Vergabeunterlagen erstellen und das Verfahren auf Kosten der Ortsgemeinde/Stadt durchführen.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, sich an der Bündelausschreibung des GStB, durchgeführt durch die KB, zu beteiligen.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Gemäß Sachbericht wird seitens der Fachabteilung empfohlen, sich an der Bündelausschreibung des GStB, durchgeführt durch die KB, zu beteiligen. Diese Kosten werden von der Verbandsgemeinde übernommen.

Aufwendungen für eine eigene Einzelausschreibung sind im Haushalt nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt

5. die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Essenheim ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
6. die Bevollmächtigung des bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Essenheim vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
7. dass sich die Ortsgemeinde Essenheim verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme des Lieferanten/der Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
8. die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Essenheim nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - I. Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Oder

II. Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 5. Domherrnhalle
Hier: Einleitung Vergabeverfahren Brandschutztüren**

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzeptes wurde ersichtlich, dass im Bereich der Brandschutztüren Bestandstüren ausgetauscht oder ertüchtigt werden müssen. Im Rahmen dieser Arbeiten werden nun auch die Notausgangstüren, die bereits mit der BV 2023/0734 beschlossen wurden, ebenfalls ausgetauscht. Der Austausch der Notausgangstüren wurde aufgrund der Erstellung des Brandschutzkonzeptes zurückgestellt und soll nun in einem gebündelten Leistungsverzeichnis mit den Brandschutztüren ausgeschrieben werden. Insgesamt werden die Kosten für die Brandschutztüren und Notausgangstüren auf ca. 98.000,- EUR brutto (82.352,94 EUR netto) geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 143.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 49.752,14 EUR von 2024 nach 2025 gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 142.975,58 EUR zur Verfügung.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Brandschutztüren gem. Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Vertragsangelegenheiten Hier: Langzeitmietvertrag

Der Verein „Gesundheit für alle Universität Mainz e.V.“ ist aktuell Mieter der kleinen Halle in der Domherrnhalle.

Im Zuge einer Aktenprüfung ist aufgefallen, dass zum damaligen Zeitpunkt der Vermietung kein Beschluss gefasst wurde.

Da es sich hier um einen Langzeitmietvertrag handelt, muss diesem vom Ortsgemeinderat zugestimmt und ein Beschluss herbeigeführt werden.

Folgende Kerninhalte sind in dem Mietvertrag geregelt:

Räumlichkeit: kleine Halle in der Domherrnhalle

Miete: 40,00 € monatlich

Mietzeit: Beginn 01.08.2020, unbefristet
mittwochs 18:30 – 20:15 Uhr

Kündigung: drei Monate vor Vertragsende

Nutzung: Übungsstunde für Gruppensport

Sonstiges: Mieter erhält einen Schlüssel, dieser ist bei Vertragsende zurückzugeben

Toilettenanlagen vor Ort sind im Mietvertrag einbezogen

Veränderung der Mietsache seitens des Mieters ist nicht gestattet; Mieter hat die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen

OG haftet nicht für Beschädigungen des Mieters, diese sind vom Mieter im vollen Umfang zu ersetzen

Mieter darf einen Schrank mit Übungsgeräten nach Rücksprache mit dem Hausmeister aufstellen

Bei Lärmbelästigungen sind die Vorschriften des Nachbarschaftsgesetzes zu beachten

In den Räumlichkeiten findet keine Übernachtung statt; nach Nutzung sind alle Türen und Fenster zu zumachen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, den Langzeitmietvertrag mit dem Verein „Gesundheit für Alle Universität Mainz e.V.“ für die kleine Halle in der Domherrnhalle mit den im Sachbericht aufgeführten Konditionen abzuschließen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm - 3. Änderung hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Dem Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird in seiner Sitzung am 13.03.2025 der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 3. Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet die Teilpläne Jugenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim.

Die Verwaltung empfiehlt, der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, dem Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 3. Änderung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 8. Park der Begegnung - Neubau Parkdeck
hier: Nachtrag 3 der Firma Bauunternehmung Karl Gemünden GmbH & Co.
KG, Ingelheim, Gewerk Erd- und Rohbauarbeiten**

Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die im Nachtrag 1 veranschlagten Massen für die Abdichtung der Kellerwände der Alten Schule nicht ausreichen und es somit zu einer Massenerhöhung kam. Des Weiteren wurden in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten zusätzliche Maßnahmen zur Minimierung des drückenden Hangwassers vorgenommen. Und zwar wurde hangseitig eine Drainage verlegt, welche das drückende unterirdische Hangwasser in drei zusätzliche Schotterpolster als Retentionselemente ableitet.

Auch diese Arbeiten konnten direkt ausgeführt werden. Die Durchführung der o.g. erforderlichen Maßnahmen haben jedoch Mehrkosten in Höhe von 12.549,66 EUR brutto entsprechend dem geprüften Nachtrag Nr. 3 der Bauunternehmung Karl Gemünden GmbH & Co. KG zur Folge. Das zuständige Beschlussgremium ist bei Nachträgen, die in Summe die 10 % der ursprünglichen Auftragssumme übersteigen zu informieren. Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2024 in das Jahr 2025 übertragen und stehen somit zur Verfügung.

**TOP 9. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen auf
Einrichtung einer Jugendvertretung**

Bernd Neeb, von Bündnis 90/Die Grünen, stellt dem Rat den Antrag und die Idee dahinter vor. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD sind der festen Überzeugung, dass die Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen von großer Bedeutung ist. Kinder und Jugendliche sind unmittelbar von den Entscheidungen der Gemeinde betroffen und sollten daher die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Perspektiven einzubringen.

Die Fraktionssprecherin der SPD, Sonja Schmahl, ergänzt, dass in den letzten 6 Jahren die Jugendarbeit generell erst wieder aufgenommen wurde und nun eine fundierte Basis bestehe, darauf aufzubauen.

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus merkt an, dass die Bildung einer Jugendsatzung als TOP in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Soziales, Kultur und Sport am 08.04.2025 aufgenommen wird. Im Anschluss sollten 4-5 Personen eine konkrete Ausarbeitung erstellen, um diese auf den Weg zu bringen.

**TOP 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einberufung einer
Einwohnerversammlung**

Die Verwaltung kündigt verbindlich an, bis inklusive Juli diesen Jahres zu einer Einwohnerversammlung einzuladen.

**TOP 10. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Ausrichtung einer
Bürgerinformationsmesse durch die Ortsgemeinde Essenheim**

Eric Schmahl, SPD, stellt dem Rat den Antrag und die Idee kurz vor. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass selbst bei reger Teilnahme an einer Einwohnerversammlung, nur ein kleiner Teil der Anwesenden wirklich zu Wort kam um Anregungen äußern zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, im Spätjahr 2025 eine Bürgerinformationsmesse auszurichten mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger über die aktuellen Geschehnisse in wichtigen Bereichen der Gemeindepolitik zu informieren und zur Partizipation einzuladen. Zur Organisation der Bürgerinformationsmesse soll ein Arbeitskreis unter der Leitung der Verwaltung einberufen werden, dem je eine Fraktion im Gemeinderat eine Vertreterin/ein Vertreter angehört.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von/informiert über:

- Es gibt einen Kaufinteressenten für ein Gemeindegrundstück, das nach dem gültigen B-Plan nicht bebaubar ist. In Beratungen mit der Verbandsgemeinde und dem Büro ISU hat man sich auf die Abweichung des B-Plans geeinigt. Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 3.900,- € wird der Käufer übernehmen, nachdem die Ortsgemeinde in Vorlage getreten ist.
- Bündnis 90/Die Grünen waren wegen einer Anfrage auf Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Schwerlastverkehr in der Ostertalstraße/In den Domherrngärten an die Verbandsgemeinde herangetreten. Der Vorsitzende verliert die Stellungnahme der Verbandsgemeinde zur Zurückweisung.
- Mit Datum 19.03.2025 wurde der Verwaltung eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Förderprojekt 10.000 Bäume in 10 Jahren der VG Nieder-Olm eingereicht. Diese Fragen können vom Vorsitzenden sowie vom Beigeordneten für Umwelt, Dr. Uwe Hofmann, umfassend beantwortet werden
- Am 13.06.2025 soll für interessierte Ratsmitglieder, eine Begehung des Bauhofs mit anschließender Fahrt zu den Grünflächen der Ortsgemeinde stattfinden. Eine schriftliche Einladung folgt in Kürze.
- Die vorläufige Verbandsgemeindeumlage beträgt pro Quartal 351.844,00 €
- Der Haushalt für das Jahr 2025 ist genehmigt
- Am 31.03.2025 wird sich Ortsbürgermeister Schnurbus mit dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Nino Haase, treffen um sich mit ihm über mögliche Betreuungsplätze in den Kitas der Ortsgemeinde Essenheim auszutauschen
- Alle 3 Kitas wollen gemeinsam einen Kurs im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung organisieren. Bedarf ist Entspannung, Förderung der Beweglichkeit und Rückengesundheit. Die IKK Südwest kann eine finanzielle Unterstützung anbieten.
- Nach Umfrage bei den Kita-Eltern, passen die derzeitigen Öffnungszeiten der Kitas, 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr, beim Großteil.
Dies löst eine heftige Debatte bei den Anwesenden des Gemeinderates aus, so dass der Vorsitzende die Diskussion nach einiger Zeit schließt.
- Ab 01.04.2025 besteht für die Angestellten der Ortsgemeinde die Möglichkeit, ein Jobticket zu beantragen, dass mit 14,50 € bezuschusst wird.
- Ortsgemeinden oder Unternehmen können Kreiselpatenschaften übernehmen. Als Gegenleistung kann ein Unternehmen mit Werbung auf sich aufmerksam machen. Wie die Flächen gestaltet werden, bleibt der Phantasie der Sponsoren überlassen. Die Regel, Dauer und sonstige Klauseln werden in einem Vertrag mit dem LBM Worms festgelegt.

- In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 17.03.2025 wurde auf Begehren einer Ortsgemeinde über das Aufstellen von Schildern an Spielplätzen u.ä. beraten, die jeglichen Konsum von Drogen an diesen bestimmten Stellen verbietet
- Ein Essenheimer Bürger möchte der Ortsgemeinde ein Grundstück in der Gemarkung Ober-Olm verkaufen. Ortsbürgermeister Becker aus Ober-Olm stimmt zu und hat nichts dagegen.
- Für den Bebauungsplan „Auf der Käferleimenkaut“ liegen Honorarangebote sowohl für ein geologisches Gutachten sowie für ein Artenschutzgutachten vor
- Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum Hochwasser- und Starkregenkonzept der Verbandsgemeinde
- Die Standsicherheitsprüfungen 2025 an Lichtmasten in der Ortsgemeinde wurden in Auftrag gegeben
- Am 27.09.2025 findet auf dem Parkplatz der Domherrnhalle ein Oldtimerteilemarkt statt
- Hinsichtlich der bestehenden Hangabfangungen in der Kirchstraße im Bereich der Parkplatzfläche fand am 14.03.25 ein Ortstermin mit einem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung und Frau Roth-Hiebel, von der Verbandsgemeinde statt. Dabei wurden die verschiedenen vorhandenen Abfangungen angesprochen.
- Eine weitere Besprechung mit einem Mitarbeiter der Volksbank Darmstadt Mainz hat ergeben, dass mit der Fertigstellung des Umbaus an der Servicestation im ungünstigsten Fall Ende Juli zu rechnen ist. Die Verzögerung kommt durch die Bestellung und Anschaffung eines neuen Geldscheinautomaten.
- Die Bodenmarkierung am Beachvolleyballfeld ist defekt und es wurde bereits eine neue angeschafft. Ebenso wurde ein Zaun gekauft.
- Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei allen freiwilligen Wahlhelfern für ihren Einsatz zu den beiden vergangenen Wahlsonntagen. Er hat dem neugewählten Landrat im Namen der Ortsgemeinde als auch persönlich bereits schriftlich gratuliert.
- Des Weiteren sieht es nicht gut aus, für die Gastronomie dort. Der Kreis zeigt sich sehr erzürnt und unnachgiebig was die illegale Bebauung betrifft.

Das Gremium berichtet/fragt an:

- Nina Wagner, Bündnis 90/Die Grünen, wurde zugetragen, dass ein Teil der Reiter sich nicht mehr an der Reithalle mit Wasser für die Pferde bedienen kann.
 - Hierzu sagt der Vorsitzende, dass sich dieser Teil vom Reit- und Fahrverein abgespalten hat und es zuerst zu Unstimmigkeiten kam, sich aber nun mit dem verbliebenen Reit- und Fahrverein eine Regelung zum Wasserzapfen an der Reithalle gefunden hat
- Das Ratsmitglied Franz Josef Mohr, CDU, entschuldigt sich bei den Beigeordneten für von ihm gemachte Äußerungen bezüglich Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Änderung in der Hauptsatzung
- Eric Schmahl (SPD) fragt nach, ob tatsächlich ein Biber sich an der Selz eingenistet hat
 - Hierzu kann der Beigeordnete für Umwelt, Dr. Uwe Hofmann, ausführlich Stellung beziehen und davon berichten, dass mindestens ein Exemplar, wenn nicht sogar ein Pärchen, sich in der Nähe der maroden Selzbrücke, westlich der K31, fest etabliert hat. Dr. Hofmann erklärt, dass der Biber einen Damm gebaut hätte und die Flächen bereits unter Wasser gesetzt wären. Der Selzverband hat den ansässigen Grundbesitzern bereits, deutlich über Bodenrichtwert, Kaufangebote zur Renaturierung der Flächen unterbreitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Ortsbürgermeister Schnurbus bei der Öffentlichkeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 21.50 Uhr

TOP 14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder schließt Ortsbürgermeister Schnurbus um 22.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.